

# Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Artikel-Nr.: 1175 Scheidel-macs C6 Gel  
Druckdatum: 6. Dezember 2011 Bearbeitungsdatum: 6. Dezember 2011

DE  
Seite:1/6

## 1. Bezeichnung des Stoffes bzw. der Zubereitung und des Unternehmens

**Artikelnr. (Hersteller / Lieferant):** 1175  
**Bezeichnung des Stoffes oder der Zubereitung:** Scheidel-macs C6 Gel  
Graffitireiniger

**Verwendung des Stoffes/ der Zubereitung:**  
Zur Entfernung von Graffiti von lösemittelbeständigen Untergründen.

### Angaben zum Hersteller/Lieferanten

**Scheidel GmbH & Co. KG**  
**Jahnstraße 38-42**  
**D-96114 Hirschaid**

Telefon: 09543/8426-0  
Telefax: 09543/842631

Technische Beratung: Labor - Anwendungstechnik Telefon: 09543/842619

Notfallauskunft: Telefon-tags: 09543/842619  
Telefon-abends: 09543/842618

E-mail: sicherheit@scheidel.com

## 2. Mögliche Gefahren

**Bezeichnung der Gefahren:**



Xi Reizend

**Zusätzliche Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt**  
36/38 Reizt die Augen und die Haut.

## 3. Zusammensetzung/ Angaben zu Bestandteilen

**Chemische Charakterisierung (Zubereitung)**

**Beschreibung:** Lösemittel/Tensidgemisch, thixotrop

**Gefährliche Inhaltsstoffe:**

EG-Nr.:	Gefahrstoffbezeichnung:	Kennzeichnung (67/548/EWG oder 1999/45/EG)	Gew.-%
CAS-Nr.:	R-Sätze: REACH Nr.:		
265-150-3	Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelt, schwer	Xn	2,5 - 10
64742-48-9	65		
287-809-4	Lauryl- / Myristylsulfat, Natriumsalz	Xn	2,5 - 10
85586-07-8	22-38-41		
209-406-4	Butandisäure, sulfo-, 1,4-bis(2-ethylhexyl)ester, Natriumsalz	Xi	< 2,5
577-11-7	38-41		

**Zusätzliche Hinweise**

Stoff mit einem gemeinschaftlichen Grenzwert (EG) für die Exposition am Arbeitsplatz.

**Kennzeichnung der Inhaltsstoffe gemäß Verordnung (EG) Nr. 648/2004, Anhang 7:**

5 - 15 % anionische Tenside  
5 - 15 % aliphatische Kohlenwasserstoffe

## 4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

**Allgemeine Hinweise:**

Bei Auftreten von Symptomen oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen. Bei Bewusstlosigkeit nichts durch den Mund verabreichen, in stabile Seitenlage bringen und ärztlichen Rat einholen.

**Nach Einatmen**

Betroffene an die frische Luft bringen. Betroffene in Ruhelage bringen und warm halten. Bei unregelmäßiger Atmung oder Atemstillstand künstliche Beatmung einleiten. Bei Bewusstlosigkeit nichts durch den Mund verabreichen, in stabile Seitenlage

bringen und ärztlichen Rat einholen.

**Nach Hautkontakt:**

Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Keine Lösemittel oder Verdünnungen verwenden.

**Nach Augenkontakt:**

Augenlider geöffnet halten und reichlich mit sauberem, frischem Wasser spülen und ärztlichen Rat einholen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Augenarzt aufsuchen.

**Nach Verschlucken:**

Bei Verschlucken Mund mit Wasser ausspülen (nur wenn Verunfallter bei Bewusstsein ist). Sofort Arzt konsultieren. Betroffenen ruhig halten. Kein Erbrechen herbeiführen.

## 5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

**Geeignete Löschmittel:**

alkoholbeständiger Schaum. Kohlendioxid, Pulver, Wassersprühstrahl.

**Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:**

Scharfer Wasserstrahl.

**Besondere Gefährdungen durch den Stoff oder die Zubereitung selbst, durch Verbrennungsprodukte oder durch beim Brand entstehende Gase:**

Bei Brand entsteht dichter schwarzer Rauch. Das Einatmen gefährlicher Zersetzungsprodukte kann ernste Gesundheitsschäden verursachen.

**Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung:**

Atemschutzgerät bereit halten.

**Zusätzliche Hinweise:**

Geschlossene Behälter in der Nähe des Brandherdes mit Wasser kühlen. Löschwasser nicht in Kanalisation, Erdreich oder Gewässer gelangen lassen.

## 6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

**Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen**

Von Zündquellen fernhalten. Den betroffenen Bereich belüften. Dämpfe nicht einatmen. Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8.

**Umweltschutzmaßnahmen**

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Bei Verschmutzung von Flüssen, Seen oder Abwasserleitungen entsprechend den örtlichen Gesetzen die jeweils zuständigen Behörden informieren.

**Reinigungsverfahren**

Ausgetretenes Material mit unbrennbarem Aufsaugmittel (z.B. Sand, Erde, Vermiculite, Kieselgur) eingrenzen und zur Entsorgung nach den örtlichen Bestimmungen in den dafür vorgesehenen Behältern sammeln (siehe Kapitel 13). Nachreinigung mit Reinigungsmitteln durchführen, keine Lösemittel benutzen.

## 7. Handhabung und Lagerung

**Handhabung**

**Hinweise zum sicheren Umgang**

Liegt die Lösemittelkonzentration über den Arbeitsplatzgrenzwerten, so muss ein für diesen Zweck geeignetes, zugelassenes Atemschutzgerät getragen werden. Das Material nur an Orten verwenden, bei denen offenes Licht, Feuer und andere Zündquellen ferngehalten werden. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Dämpfe und Spritznebel nicht einatmen. Persönliche Schutzausrüstung: siehe Kapitel 8. Gesetzliche Schutz- und Sicherheitsvorschriften befolgen.

**Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:**

Lösemitteldämpfe sind schwerer als Luft und breiten sich über dem Boden aus.

**Lagerung**

**Anforderungen an Lagerräume und Behälter:**

Lagerung in Übereinstimmung mit der Betriebssicherheitsverordnung. Behälter dicht geschlossen halten. Niemals Behälter mit Druck leeren - kein Druckbehälter! Rauchen verboten. Unbefugten Personen ist der Zutritt untersagt. Behälter sorgfältig verschlossen aufrecht lagern, um jegliches Auslaufen zu verhindern.

**Zusammenlagerungshinweise**

Von stark sauren und alkalischen Materialien sowie Oxidationsmitteln fernhalten.

**Weitere Angaben zu Lagerbedingungen**

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Artikel-Nr.: 1175 Scheidel-macs C6 Gel  
Druckdatum: 6. Dezember 2011 Bearbeitungsdatum: 6. Dezember 2011

DE  
Seite:3/6

Nur Behälter verwenden, die speziell für das Produkt zugelassen sind. Hinweise auf dem Etikett beachten. In gut belüfteten und trockenen Räumen zwischen 15 °C und 30 °C lagern. Vor Hitze und direkter Sonneneinstrahlung schützen. Von Zündquellen fernhalten.

## 8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung

### Technische Massnahmen zur Vermeidung der Exposition

Für gute Belüftung sorgen. Dies kann durch lokale oder Raumabsaugung erreicht werden. Liegt die Lösemittelkonzentration über den Arbeitsplatzgrenzwerten, so muss ein für diesen Zweck geeignetes, zugelassenes Atemschutzgerät getragen werden. Stoff mit niedrigstem Dampfdruck

### Bestandteile mit zu überwachenden Arbeitsplatzgrenzwerten bzw. biologischen Grenzwerten:

EG-Nr.: CAS-Nr.:	Beschreibung:	Art:	Grenzwert		Einheit
			STEL (EC)	TWA (EC)	
000-000-00	Kohlenwasserstoffe Gruppe 1	MAK	1000	200	mg/m <sup>3</sup> ppm
-111-90-0	Diethylenglykolmonoethylether	MAK	1,5		mg/m <sup>3</sup>

### Zusätzliche Hinweise

Die angegebenen Werte sind der bei der Erstellung gültigen TRGS 900 oder der VCI-Arbeitsplatzrichtwert-Tabelle entnommen.

TWA (EC): Arbeitsplatzgrenzwert

STEL (EC): Kurzzeit-Arbeitsplatzgrenzwert

### Persönliche Schutzausrüstung

#### Atemschutz:

Liegt die Lösemittelkonzentration über den Arbeitsplatzgrenzwerten, so muss ein für diesen Zweck geeignetes, zugelassenes Atemschutzgerät getragen werden. Die Tragezeitbegrenzungen nach GefStoffV in Verbindung mit den Regeln für den Einsatz von Atemschutzgeräten (BGR 190) sind zu beachten. Nur Atemschutzgeräte mit CE-Kennzeichen inklusive vierstelliger Prüfnummer verwenden.

Beim Versprühen geeignetes Atemschutzgerät anlegen. Kombinationsfiltergerät Typ A2/P2

#### Handschutz:

Für längeren oder wiederholten Umgang ist zu verwenden das Handschuhmaterial: KCL Butoject / Butylkautschuk / Nitrilkautschuk

Die Unterweisungen und Informationen des Schutzhandschuh-Hersteller hinsichtlich Verwendung, Lagerung, Instandhaltung und Ersatz sind zu beachten. Durchdringungszeit des Handschuhmaterials in Abhängigkeit von Stärke und Dauer der Hautexposition.

Schutzcremes können helfen, ausgesetzte Bereiche der Haut zu schützen. Nach einem Kontakt sollten diese keinesfalls angewendet werden.

#### Augenschutz:

Bei Spritzgefahr dicht schließende Schutzbrille tragen.

#### Körperschutz:

Geeignete Schutzkleidung tragen. Beschmutzte, durchtränkte Kleidung wechseln.

#### Schutzmaßnahmen:

Nach Kontakt Hautflächen gründlich mit Wasser und Seife reinigen oder geeignetes Reinigungsmittel benutzen.

## 9. Physikalische und chemische Eigenschaften

### Erscheinungsbild:

Aggregatzustand: dickflüssig

Farbe: gelblich

Geruch: arttypisch

### Sicherheitsrelevante Basisdaten

Sicherheitsrelevante Basisdaten	Einheit	Methode	Bemerkung:
Flammpunkt (°C):	> 65 °C	Pensky-Martens	
Zündtemperatur (Tz)	200 °C	Literaturwert	
untere Explosionsgrenze:	0,9 Vol-%	berechnet	
Obere Explosionsgrenze:	23,5 Vol-%	berechnet	
Dampfdruck:(bei Temperatur in °C): 20	0,40 mbar	Literaturwert	
Dichte:(bei Temperatur in °C): 20	1,06 g/cm <sup>3</sup>	Pyknometer	
Wasserlöslichkeit (g/l):	emulgiert		
pH (bei Temperatur in °C): 20	7.5 - 8.0 1,0 Gew.-%	pH-Elektrode	in wässriger Lösung

<b>Viskosität<sub>20</sub></b>	0	
<b>Siedepunkt / Siedebereich:</b>	100 °C	Literaturwert

## 10. Stabilität und Reaktivität

### Zu vermeidende Bedingungen

Bei Anwendung der empfohlenen Vorschriften zur Lagerung und Handhabung stabil. Weitere Informationen über sachgemäße Lagerung: siehe Kapitel 7.

### Zu vermeidende Stoffe

Von starken Säuren, starken Basen und starken Oxidationsmitteln fernhalten, um exotherme Reaktionen zu vermeiden.

### Gefährliche Zersetzungsprodukte

Stoff mit niedrigstem Dampfdruck. Bei hohen Temperaturen können gefährliche Zersetzungsprodukte entstehen, z.B.: Kohlendioxid, Kohlenmonoxid, Rauch, Stickoxide. keine, bei sachgemäßer Verwendung. keine, bei sachgemäßer Verwendung. keine, bei sachgemäßer Verwendung.

Bildung von Methanol bei Reaktion mit starken Basen.

## 11. Toxikologische Angaben

Es gibt keine Daten über die Zubereitung selbst.

### Erfahrungen aus der Praxis

Sonstige Beobachtungen:

Das Einatmen von Lösemittelanteilen oberhalb des AGW-Wertes kann zu Gesundheitsschäden führen, wie z.B. Reizung der Schleimhäute und Atmungsorgane, Schädigung von Leber, Nieren und des zentralen Nervensystems. Anzeichen dafür sind: Kopfschmerzen, Schwindel, Müdigkeit, Muskelschwäche, Benommenheit, in schweren Fällen: Bewusstlosigkeit.

Lösemittel können durch Hautresorption einige der vorgenannten Effekte verursachen. Längerer und wiederholter Kontakt mit dem Produkt führt zum Fettverlust der Haut und kann nicht-allergische Kontakthautschäden (Kontaktdermatitis) und/oder Schadstoffresorption verursachen. Gefahr ernster Augenschäden.

### Zusammenfassende Bewertung der CMR-Eigenschaften:

Die Inhaltsstoffe dieser Zubereitung erfüllen nicht die Kriterien für die CMR Kategorien 1 oder 2.

Es sind keine Angaben über die Zubereitung selbst vorhanden. Die Zubereitung wurde beurteilt nach der konventionellen Methode der Zubereitungs-Richtlinie 1999/45/EG und entsprechend den toxikologischen Gefahren eingestuft. Einzelheiten siehe Kapitel 2 und 15.

## 12. Umweltbezogene Angaben

### Gesamtbeurteilung:

Es sind keine Angaben über die Zubereitung selbst vorhanden.

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

### Ergebnis der Ermittlung der PBT-Eigenschaften

Die Inhaltsstoffe in dieser Zubereitung erfüllen nicht die Kriterien für eine Einstufung als PBT oder vPvB.

## 13. Hinweise zur Entsorgung

### Sachgerechte Entsorgung / Produkt

#### Empfehlung:

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

#### Vorschlagsliste für Abfallschlüssel/Abfallbezeichnungen gemäß EAKV:

200129 Reinigungsmittel, die gefährliche Stoffe enthalten

#### Verpackung:

##### Empfehlung:

Nicht kontaminierte und restentleerte Verpackungen können einer Wiederverwertung zugeführt werden. Nicht ordnungsgemäß entleerte Gebinde sind Sonderabfall.

#### Abbeiz-Abwasser:

Abwasser immer auffangen und zur Abtrennung der Feststoffe über Filter, Kiesbett, Sandfang o.ä. laufen lassen. Vorsicht bei Kanal-Trennsystemen! Auskunft bei zuständiger Behörde einholen. Nach Rücksprache mit der örtlichen Behörde darf das Abwasser in der Regel in die Schmutzwasserkanalisation eingeleitet werden.

#### Farbschlamm:

Der abgetrennte Farbschlamm ist je nach Zusammensetzung Haus- oder Sondermüll (Schwermetalle?).

## 14. Angaben zum Transport

Transport in Übereinstimmung mit ADR/RID, IMDG und ICAO/IATA.

### Landtransport (ADR/RID)

Klasse:	Kein Gefahrgut
Gefahrzettel:	n.a.
UN-Nr.:	n.a.
Gefahr-Nr. (Kemlerzahl)	n.a.
Offizielle Benennung für die Beförderung	
Verpackungsgruppe:	n.a.
Tunnelbeschränkungscode:	

### Seeschifftransport (IMDG)

Klasse:	n.a.
Gefahrzettel:	n.a.
IMDG-CODE-Class:	n.a.
UN-Nr.:	n.a.
Offizielle Benennung für die Beförderung	
Verpackungsgruppe:	n.a.
Marine pollutant:	n.a.

### Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR)

Class or Division:Klasse:	n.a.
Gefahrzettel:	n.a.
UN-Nr.:	n.a.
Verpackungsgruppe:	n.a.

## 15. Rechtsvorschriften

### EU-Vorschriften

#### Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilungen für Stoffe in dieser Zubereitung wurden nicht durchgeführt.

#### Kennzeichnung (67/548/EWG oder 1999/45/EG)

**Gefahrensymbol(e) und Gefahrenbezeichnung(en) für gefährliche Stoffe und Zubereitungen:**



Xi Reizend

#### Enthält:

n.a.

#### R-Sätze:

36/38 Reizt die Augen und die Haut.

#### S-Sätze:

26 Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren.  
38 Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät anlegen.  
23 Dampf nicht einatmen.

#### Besondere Kennzeichnung bestimmter Gemische

n.a.

#### Sonstige EU-Vorschriften:

#### Angaben zur Richtlinie 1999/13/EG über die Begrenzung von Emissionen flüchtiger organischer Verbindungen (VOC-RL)

VOC-Wert (in g/l), ISO 11890-2: 211,710

#### Nationale Vorschriften

#### Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung:

Beschäftigungsbeschränkungen nach der Mutterschutzrichtlinienverordnung (92/85/EWG) für werdende oder stillende Mütter beachten.

Beschäftigungsbeschränkungen nach dem Jugendarbeitsschutzgesetz (94/33/EG) beachten.

#### Wassergefährdungsklasse:

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Artikel-Nr.: 1175 Scheidel-macs C6 Gel  
Druckdatum: 6. Dezember 2011 Bearbeitungsdatum: 6. Dezember 2011

DE  
Seite:6/6

2

## Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV).

n.a.

## Technische Anleitung Luft (TA-Luft):

### TA-Luft (2002) Kapitel 5.2.5 Organische Stoffe

Insgesamt dürfen folgende Werte im Abgas

**Massenstrom** : 0,50 kg/h  
oder

**Massenkonzentration** : 50 mg/m<sup>3</sup>

nicht überschritten werden.

## Lagerklasse:

Stoff mit niedrigstem Dampfdruck Lagerklasse: 10

## Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen:

Berufsgenossenschaftliche Regeln (BGR):

**GISCODE: M-AB10**

## 16. Sonstige Angaben

### Wortlaut der R-Sätze unter Abschnitt 3:

- 65 Gesundheitsschädlich: Kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.
- 38 Reizt die Haut.
- 41 Gefahr ernster Augenschäden.
- 22 Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.

### Weitere Informationen:

Die Informationen in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen unserem derzeitigen Kenntnisstand sowie nationalen und EU-Bestimmungen. Das Produkt darf ohne schriftliche Genehmigung keinem anderen, als dem in Kapitel 1 genannten Verwendungszweck zugeführt werden. Es ist stets Aufgabe des Verwenders, alle notwendigen Maßnahmen zu ergreifen, um die in den lokalen Regeln und Gesetzen festgelegten Forderungen zu erfüllen. Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt beschreiben die Sicherheitsanforderungen unseres Produktes und stellen keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar.